

## MANDATSBEDINGUNGEN (Überblick):

1. Diese Bedingungen gelten für alle laufenden und zukünftigen Fälle des Auftraggebers.
2. Bei Auftragserteilung wird ein Kostenvorschuss i.H.v. 50% bezahlt. Die Höhe ergibt sich aus der zwischen den Parteien geschlossenen Vergütungsvereinbarung. Die Kanzlei weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Tätigwerden erst nach Eingang dieses Kostenvorschusses erfolgen kann.

Ein anwaltliches Tätigwerden ohne die obige Vorschussleistung steht im alleinigen Ermessen des Auftragnehmers, wodurch - bzgl. der Höhe des anwaltlichen Honorars - die zwischen den Parteien geschlossene Vergütungsvereinbarung Vertragsgrundlage wird.

3. Der Auftraggeber tritt hiermit alle im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Kanzlei entstandenen und künftig entstehenden Forderungen gegen Dritte in Höhe seiner jeweiligen Kosten – und Auslagenschulden gegenüber der Kanzlei an diese ab. Die Kanzlei nimmt diese Abtretung hiermit an. Sie darf die Abtretung auch namens des Auftraggebers dem Dritten mitteilen.
4. Der Auftraggeber wurde darüber aufgeklärt, dass der Auftragnehmer mit sämtlichen, ihm zustehenden Forderungen aus den vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Mandaten aufrechnen kann. Ferner hat der Auftragnehmer das Recht zur Aufrechnung gegen dem Auftraggeber zustehende Fremdgelder mit mandatsfremden, berechtigten Forderungen und/oder mit Forderungen aus mehreren, unterschiedlichen Mandaten.
5. Die Kanzlei ist verpflichtet die Handakten fünf Jahre lang nach Auftragsbeendigung oder Schlussrechnung aufzubewahren und auf Verlangen an den Auftraggeber herauszugeben, der alle Ansprüche der Kanzlei erfüllt hat. Sollten Ansprüche der Kanzlei trotz Aufforderung vom Auftraggeber nicht erfüllt werden, besteht insoweit ein Zurückbehaltungsrecht der Kanzlei an den Handakten (inkl. der vom Auftraggeber überlassenen Originale). Wurde der Auftraggeber zur Abholung aufgefordert, erlischt die Pflicht der Kanzlei zur Aufbewahrung sechs Monate nach dem Erhalt der Aufforderung.
6. Mehrere Auftraggeber haften der Kanzlei gegenüber als Gesamtschuldner.
7. Die Kanzlei wird vom Auftraggeber ermächtigt nach pflichtgemäßen Ermessen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe auch ohne gesonderten hierauf gerichteten Auftrag einzulegen; eine Verpflichtung hierzu besteht dann, wenn ein diesbezüglicher Auftrag erteilt und angenommen wurde.
8. Die Arbeitssprache der Kanzlei ist Deutsch; bei fremdsprachigen Leistungen ist eine Haftung der Kanzlei aus evtl. Übersetzungsfehlern ausgeschlossen.
9. Mandatsbezogene Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet.
10. Zwischen den Parteien wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis der Sitz der Kanzlei vereinbart, wenn
  - der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat
  - der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist

- der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat.

11. Der Auftraggeber hat eine Ausfertigung dieser Urkunde erhalten.

